

Sichere Orte für Kinder

Schutzkonzept

der evang. Kindertagesstätten des Kindertagesstättenwerkes
im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis
Schleswig-Flensburg



| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 1 29 |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einführungstext Aufbau des Schutzkonzeptes..... | 3 |
| Vorwort | 5 |
| Leitbild | 6 |
| Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder | 7 |
| Risikoanalyse | 8 |
| Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen / Externe..... | 9 |
| Verfahrensablauf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter*innen | 10 |
| Meldung besonderer Vorkommnisse | 12 |
| Kinderrechte | 15 |
| Reflexionsfragebogen für Beschwerden der Kinder | 18 |
| Kindliche Sexualität | 20 |
| Handlungsleitende Fragen zum Thema kindliche Sexualität | 21 |
| Beschwerdemanagement: Grundlagen, Fehlerfreundliche Einrichtungskultur, Meldebogen, Verfahrensablauf Elternbeschwerden | 22 |
| Verhaltensampel | 28 |
| Einrichtungen / Netzwerkpartner | 29 |
| Prävention | 29 |

| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 2 29 |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |



KITA:

KAPITEL F 3.1
F 3.1.1

**GELTUNGSBEREICH
PÄD. MA**

**FÜHRUNGSPROZESS
AUFBAU DES SCHUTZKONZEPZTES
VOR SEXUALISierter GEWALT**

Einführung

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als Schutzraum (kein Tatort werden) als auch als Kompetenzort, an dem Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.“ *(Auszug aus der Vereinbarung der Diakonie mit dem UBSKM, 2016)*

Träger, Einrichtungen und Dienste in allen Handlungsfeldern, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, legen den Aufbau und die Ausgestaltung ihres spezifischen Schutzkonzeptes dar, indem sie die einzelnen Bestandteile, die Strukturen, Prozesse, Verfahren und Instrumente für die Realisierung ihres Schutzkonzeptes beschreiben.

Das Schutzkonzept umfasst und beschreibt mindestens die neun Bestandteile, die vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs festgelegt sind. Diese sind: Festschreibung der Bedeutung des Themas im Leitbild, die Beschreibung der Personalverantwortung durch die Leitung, die Erarbeitung eines Verhaltenskodex, Angebote von Fortbildungen, Beschreibung der Partizipationsmöglichkeiten, Angebote zur Prävention, Regelungen zum Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche, Eltern / Sorgeberechtigte und Betreuungspersonen sowie Fachkräfte, Erstellung eines Notfallplans, Kooperation mit Fachberatungsstellen.

Soweit die Einrichtung über ein Compliance Management verfügt, sollte das Schutzkonzept darin integriert sein.

Ziele

- Das Schutzkonzept hat den Schutzauftrag für die Kinder und Jugendlichen im Blick und ist allen Mitarbeitenden (haupt- wie ehrenamtlich) bekannt.
- Es sichert die Einhaltung des Verhaltenskodex und die Weiterentwicklung der beschriebenen Abläufe.
- Seine Bestandteile, Prozesse und Maßnahmen sind nachvollziehbar dargelegt.
- Es unterstützt und fördert den kontinuierlichen Prozess des Schutzes vor sexualisierter Gewalt.
- Behördliche und gesetzliche Vorgaben sowie Vorgaben der Leistungsträger sind erfüllt.

Qualitätskriterien

Das Schutzkonzept ist schriftlich dargestellt und beinhaltet mindestens folgende Kriterien:

- ✓ Verbindlichkeit der im Rahmen der Dokumentation des Schutzkonzeptes festgelegten Regelungen für alle Mitarbeitenden
- ✓ Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- ✓ Bereitstellung von Ressourcen (materiell, räumlich, personell und zeitlich)
- ✓ Darlegung des Notfallplans und der Prozessabläufe

Grundlagen:

Den Mitarbeitenden ist das kitawerksinterne Schutzkonzept bekannt. Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder werden jährlich in Form einer Belehrung unterschrieben und bilden damit eine Verpflichtung für die Mitarbeitenden. In Bewerbungsgesprächen wird auf das vorhandene Schutzkonzept hingewiesen und diesbezüglichhaltungsfragen thematisiert. Der Verfahrensablauf für grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Belehrungen
- Regelmäßige Schulungen
- Fallbesprechungen
- Reflexionen auf Team- und Leitungsebenen

Indikatoren/Nachweise

- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder
- Jährliche Belehrung
- Protokolle

Überprüfung

- Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder
- Jährliche Belehrung
- Protokolle

Mitgeltende Dokumente

- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder
- Jährliche Belehrung
- Protokolle

| | | | |
|-----------------------|---------|--|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.1.1 | Aufbau des Schutzkonzeptes vor sexualisierter Gewalt | erstellt: 22.10.2021 freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|---------|--|--|

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 4 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Vorwort

Liebe Eltern, Familien,
liebe Kinder,
sehr geehrte Damen und Herren.

Im Kindertagesstättenwerk im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg (Kitawerk) ist es uns wichtig, dass Kinder in unseren Einrichtungen sichere Orte vorfinden, sich in einer Umgebung, die von Respekt, Wertschätzung und Nächstenliebe geprägt ist, wohlfühlen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept (vor sexualisierter Gewalt) haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und Kinderrechten geschaffen, das einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden absteckt und gleichzeitig die Fürsorge für unsere Mitarbeitenden im Blick behalten lässt.

In Form einer Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder und eines Verhaltenskodex haben sich alle Mitarbeitenden mit ihrer Unterschrift verpflichtet, Kinder bestmöglich zu begleiten, ihnen einen geschützten Rahmen zu geben, ihre Rechte zu wahren, sie zu beteiligen und anzuhören.

Regelmäßige Fortbildungen und Reflexionen zum Thema Kinderschutz /Schutzkonzept (vor sexualisierter Gewalt) gehören genauso selbstverständlich zu unseren Qualitätsstandards, wie das Vorhalten einer trägerinternen Fachkraft Kinderschutz (InsoFa).

Wir entwickeln die Qualität unserer Arbeit stetig weiter und halten ein Qualitätsmanagementsystem vor.



Katja Bär
Leitung Kitawerk

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 5 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |



LEITBILD

Grundlage unserer Arbeit ist ein christliches Menschenbild nach dem Evangelium von Jesus Christus.

In der Betreuung, Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder unterstützen wir die Familien und Sorgeberechtigten. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit.

Wir unterstützen die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung und arbeiten mit ihnen zusammen auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit. Diese Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung wird durch Elternabende, gemeinsame Feste und Aktionen, sowie durch persönliche Gespräche und informelle Kontakte geprägt.

Auf die Interessen und Fähigkeiten der Kinder gehen wir individuell ein und bieten altersgemäße Entwicklungs-, Bildungs- und Lernangebote auf Grundlage der „Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein“ an. Wir ermutigen und schulen Kinder darin, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Unsere Einrichtungen sind Orte, an denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen. Wir fördern soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Unser Motto „Groß werden mit Gott“ bedeutet für uns, dass die Kinder die Welt als Gottes Schöpfung kennenlernen, die wir gemeinsam mit ihnen bewahren und verantwortungsbewusst gestalten. Der evangelisch geprägte christliche Glaube begegnet uns im täglichen Miteinander, in Gebeten und Liedern, in Festen und Gottesdiensten und in der individuellen, seelsorgerlichen Zuwendung. Wir setzen auf die Kraft der eigenen, christlichen Rituale und sind dabei offen für andere Kulturen und Religionen. Integration ist für uns Teil der christlichen Nächstenliebe. Damit haben wir Anteil an Sinnstiftung und Wertevermittlung in unserer Gesellschaft.

Wir entwickeln die Qualität unserer Arbeit stetig weiter. Professionelle Fachberatung, Fachtage und regelmäßige Fortbildung für unsere Mitarbeitenden sichern Qualitätsstandards und -ansprüche.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen, mitzugestalten und bestärken sie darin, nein zu sagen.

Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre jedes Kindes. Unsere Kindertageseinrichtung kooperieren untereinander und arbeiten in Netzwerken mit anderen Institutionen, wie z.B. Schulen, Fördereinrichtungen und Beratungsstellen zusammen.

Als Kindertagesstättenwerk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg verstehen wir uns als kooperative Organisationseinrichtung evangelischer Kindertageseinrichtungsarbeit für Kirchenkreis und Gemeinden. Im Rahmen der Gesamtleitung verantwortet das Kindertagesstättenwerk die Qualitätsstruktur für die Bereiche Personalwesen, Konzeptarbeit, sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung inklusive Gebäudemanagement.

| | | | |
|-----------------------|-------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 1.1 | Leitbild (Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel) | geändert: 21.09.2021 freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|-------|---|--|

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 6 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder

Die Kita-Leitungskonferenzen des Kindertagesstättenwerkes im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg haben eine Selbstverpflichtung zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit und zum Schutz von Kindern in ihren Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder in unseren Kindertagesstätten folgende Erfahrungen zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit machen und das Kindeswohl geschützt wird:

1. Kinder können sich informieren (auch unabhängig von der Verfügbarkeit und Zuwendung der Erwachsenen) und orientieren über Dinge, die sie tun können in der Kita und damit selbstbestimmt lernen. Das kann ihnen u. a. durch folgende Beispiele ermöglicht werden:
 - Symbole, Fotos, Zeichen stehen für bestimmte Aktivitäten oder Regeln, deren Bedeutung ich verstehe und die in der Gruppe vereinbart wurden
 - Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Räume der Kita aus der Perspektive der Kinder
 - Andere Kinder sind für mich Pate und stellen mir ihre Sicht, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verfügung.
 - Die Kinder haben Zugang zu den Räumen und zu Material und meine Auswahl hängt nicht vom momentanen Angebot der Pädagogin ab.

2. Kinder wählen größtenteils, an welchen Aktivitäten des Kita-Alltags sie teilnehmen möchten
 - Wenn die pädagogischen Fachkräfte wichtig finden, dass bestimmte Dinge gemeinsam stattfinden sollten, besprechen sie diese Entscheidung mit den Kindern und beachten die Meinung der Kinder.

3. Kinder bestimmen mit und erfahren somit: ich bin „gefragt“ mit meiner Meinung und nach meinen Interessen. Sie lernen unterschiedliche Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen und können sie initiieren
 - z. B. Mehrheitsabstimmungen, Abstimmung durch „Abgeordnete“ aus den Gruppen mit Abstimmungsberechtigung, durch Abfrage der Interessen durch die Pädagoginnen. Die Erwachsenen akzeptieren die Ergebnisse der Abstimmung.
 - Auch bei Dingen, die aus bestimmten Gründen festgelegt bleiben sollen, sind die Erwachsenen mit den Kindern im Gespräch, spiegeln die Gefühle der Kinder, fragen nach, bemühen sich ggf. um Kompromisse.

4. Kinder gestalten mit
 - Die pädagogischen Fachkräfte erlauben es, Bestehendes zu hinterfragen und ggf. zu verhandeln. Sie akzeptieren die Ergebnisse aus Verhandlungen und lassen auch Ergebnisse aus Verhandlungen unter Kinder gelten.

5. Kinder erleben, dass die Erwachsenen ihre Grenzen erkennen, achten und einhalten oder dafür sorgen, dass sie von anderen eingehalten werden

6. Erwachsene (pädagogische Fachkräfte und Funktionspersonal) begegnen den Kindern mit Achtung und Respekt. Sie tragen zu einem vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

7. Erwachsene wahren die persönliche Grenze und Intimsphäre jedes Kindes.

8. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren die Erwachsenen und bestärken es darin.

9. Kinder können sich beschweren. Sie können darauf vertrauen, dass ihre Beschwerde gehört und ernstgenommen wird)
 - Die pädagogischen Fachkräfte fragen das Kind, wie mit der Beschwerde umgegangen werden soll und handeln entsprechend. Sie reflektieren Beschwerden im Team und geben den Kindern eine Rückmeldung.

Datum: _____

Unterschrift: _____

| | | | |
|-----------------------|----------|--|--|
| Mitgeltendes Dokument | K 2.12.4 | Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder (Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel) | geändert: 22.10.2021 freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|----------|--|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|--------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 7 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird regelmäßig im Team reflektiert. Beim Thema „räumliche Gegebenheiten“ werden die Ü3 Kinder mit einbezogen. Z.B. können die Kinder bei der Fragestellung „wo fühlst du dich wohl? Wo nicht so?“ mit verschiedenfarbigen Klebepunkten die Räume markieren.

| | |
|---|--|
| Welche Kinder werden betreut? Gibt es besonders gefährdete Zielgruppen? (z.B. U3 Kinder, Förderbedarf, Beeinträchtigungen, Gewalterfahrungen,...) | |
| Gibt es alltägliche Situationen, die besonders naheintensiv sind? (z.B. wickeln, Übernachtungen, Transporte,..) | |
| Welche räumlichen Gegebenheiten begünstigen ggf Grenzüberschreitungen? (z.B. abgelegene Räume, nicht einsehbare Wickeltische,.....) | |
| Welche Alltagsstrukturen begünstigen Grenzverletzungen? (z.B. Einzelarbeiten, Früh,- Spätschichten,...) | |
| Welche Abläufe in der Kita sind risikohaft? (Vertretungsregelung, Fluktuation, unklare Zuständigkeiten,....) | |
| Welche Formen des Austausches gibt es für Mitarbeitende? | |
| Gibt es Regeln und Vereinbarungen für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist das jedem selbst überlassen? z.B. Umgang mit: digitalen Medien, Nacktheit, Körperkontakt, ...) | |
| Wird das Thema „Grenzen“ regelmäßig im Team reflektiert? | |

| | | | |
|-----------------------|---------|---------------|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.1.7 | Risikoanalyse | erstellt: 22.10.2021 freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|---------|---------------|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|--------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 8 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Ich werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf eine Grenzverletzung durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich meinem Vorgesetzten mit. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexueller Missbrauch bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung anerkannt. Ich achte dabei auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht, Abhängigkeit und Grenzen. Dies gilt auch für den professionellen Umgang mit Bildern, Medien und Internetnutzung.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und nutze den kollegialen Austausch so wie Fachberatung. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechende Ansprechperson. Ich weiß, wo ich mich intern und extern beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind, disziplinarische/arbeitsrechtliche/strafrechtliche Folgen haben kann. Der „Verfahrensablauf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende“ ist mir bekannt.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.

Name _____ Datum _____ Unterschrift _____

Verhaltenskodex für Externe

- ❖ Jegliche Besuche, Maßnahmen und Kontrollen werden rechtzeitig beim Kitapersonal angemeldet.
- ❖ Mir ist bewusst, dass ich mich in einer komplett rauchfreien Kindertageseinrichtung befinde.
- ❖ Ich suche nicht aktiv Kontakt zu den Kindern. Bei Kontaktaufnahme von der Seite der Kinder, achte ich auf meine Wortwahl und Haltung.
- ❖ Ich bleibe immer höflich gegenüber Kindern und Erwachsenen in der Einrichtung.
- ❖ Ich habe keinen Körperkontakt zu den Kindern in der Einrichtung.
- ❖ Ich achte auf den Alltag und Ruhephasen in der Einrichtung und führe dementsprechend meine Aufgaben aus.
- ❖ Ich hinterlasse meinen Arbeitsplatz in der Einrichtung sauber und ordentlich, achte auf mein Werkzeug, wie auch auf persönliche Sachen während der Arbeit in der Einrichtung.
- ❖ Es werden keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen der Kinder, Erwachsener oder deren persönlichen Sachen gemacht.
- ❖ Mir ist bewusst, dass keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Mitarbeitenden geduldet werden und zu einer sofortigen Anzeige führen werden.
- ❖ Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung vom päd. Personal, wenn ich an meine Grenzen komme.

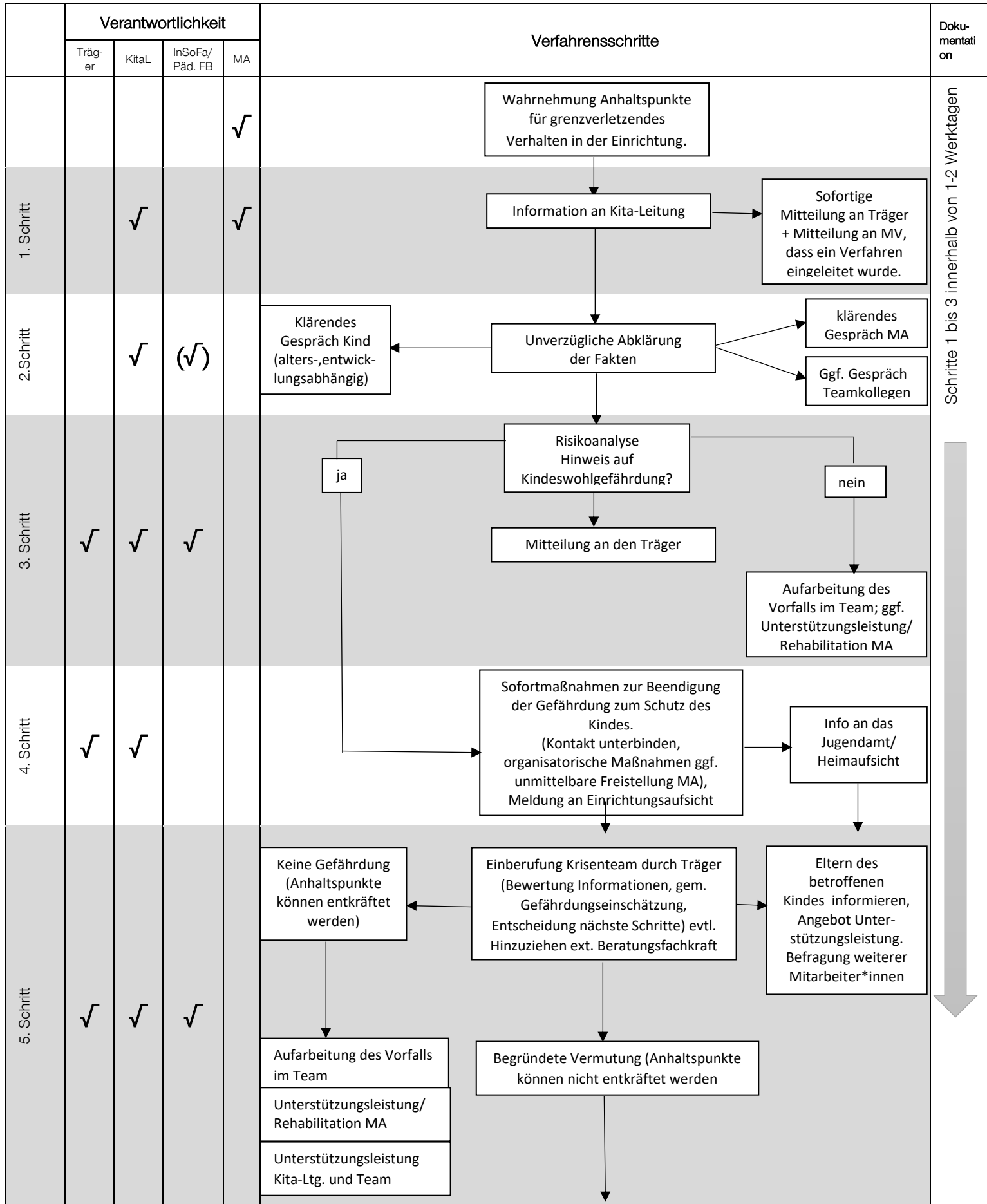
.....
Ort, Datum

.....
Firma, Mitarbeitender

| | | | |
|-----------------------|-------------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.1.4 a+b | Verhaltenskodex für Mitarbeitende/Externe | Erstellt: 22.10.21 /29.06.23 Freigegeben: 23.10.21/29.06.23 |
|-----------------------|-------------|---|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|--------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 9 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Verfahrensablauf grenzverhaltendes Verhalten durch Mitarbeiter* innen



| | Verantwortlichkeit | | | | Verfahrensschritte | Dokumentation |
|------------|--------------------|-------|--------------------|----|--|---------------|
| | Träger | KitaL | InSoFa/ Päd. FB | MA | | |
| 6. Schritt | ✓ | | | | <p>Einschaltung Strafverfolgungsbehörden</p> <p>ja</p> <p>nein</p> | |
| 7. Schritt | ✓ | | | | <p>Weiteres Vorgehen mit der Strafverfolgungsbehörde absprechen</p> <p>Gespräche / Anhörung MA (dienstrechtliche Maßnahmen, z.B. Freistellung, etc.; Fürsorgemaßnahmen z. B. durch MV, Supervision unter Einbeziehung der zust. Pröpstin</p> <p>Information Team und Unterstützungsleistung</p> | |
| 8. Schritt | ✓ | ✓ | ✓ | | <p>Aufarbeitung: Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.)</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>Formlose Info an MV und Einrichtungsaufsicht, wenn Verfahren abgeschlossen wurde</p> <p>Elternabend mit Unterstützung ggf. Beratungsstelle Pro Familia, Mediation, Supervision, Fachberatung</p> | |

| | | | |
|-----------------------|---------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.1.3 | Verfahrensablauf grenzverhaltenes Verhalten durch Mitarbeiter*innen | geändert: 20.12.2021 Freigegeben: 20.12.2021/KB |
|-----------------------|---------|---|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 11 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Meldung besonderer Vorkommnisse

Über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Heimaufsicht gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, wie z.B. alle Handlungen, Grenzverletzungen durch Mitarbeitende zum Nachteil der zu betreuenden Kinder.

| | | | |
|--------------------------|--------------|------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Erstmeldung | Datum: | |
| <input type="checkbox"/> | Folgemeldung | Erstmeldung vom: | |

I. Bezeichnung des/der Träger*in und der Einrichtung

| | |
|--|--|
| Name des/ der Träger*in: | |
| Name der Einrichtung: | |
| Adresse: (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) | |
| : | |
| E-Mail: | |
| Ansprechpartner*in für den konkreten Einzelfall (Kitaleitung) | |
| Name: | |

II. Angaben zum besonderen Vorkommnis

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Sachverhalt: Kurze Schilderung des Sachverhalts; ggf. mit Vorgeschichte sowie hierdurch eingetretene Folgen | | | |
| Ort des Vorkommnisses: | | | |
| Datum des Vorkommnisses | | | |
| Wer wurde informiert / hat Kenntnis von dem Vorkommnis? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Träger*in |
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Eltern/ Personalsorgeberechtigte |
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Regionalleitung |
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Einrichtungsleitung |
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Unfallkasse |
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Sonstige |
| Ersteinschätzung des/ der Träger*in zu dem besonderen Vorkommnis: | | | |

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 12 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

| Bereits ergriffene Maßnahmen durch den/ die Träger*in: | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Personelle Konsequenzen; Arbeitsrechtliche Maßnahmen: | | | |
| Konzeptionelle und/oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen: | | | |
| Wurde Anzeige erstattet und wenn ja, von wem? <i>(bitte Dienststelle der Polizei und ggf. Vorgangs-Nr. angeben)</i> | | | |
| Was wurde oder wird unternommen, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden? | | | |
| Sonstige: | | | |
| Aktueller Sachstand/ weitere geplante Maßnahmen: | | | |
| Gab es Pressekontakt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | |
| Liegen Presseartikel vor? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | |

Die nachfolgenden Angaben unter III. - V. sind nur erforderlich, soweit das Vorkommnis im Zusammenhang mit einem betreuten Kind steht.

III, Angaben zum betroffenen Kind

| | | | |
|---|--|---|--|
| Name (Initialen): | | | |
| Geburtsdatum: | | Geschlecht: | |
| Art der Gruppe in der das Kind betreut wird: | <input type="checkbox"/> Elementargruppe | <input type="checkbox"/> Integrative Gruppe | |
| | <input type="checkbox"/> Hortgruppe | <input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe | |
| | <input type="checkbox"/> Krippengruppe | <input type="checkbox"/> Natur/Waldgruppe | |
| Erforderliche bzw. erfolgte ärztliche Untersuchungen/ Behandlungen: | | | |
| Bereits ergriffene Konsequenzen, die die konkrete Hilfemaßnahmen betreffen: | | | |

IV. Weitere am Vorkommnis beteiligte Personen/Kinder

| | |
|--|--|
| Weitere Kinder (<i>Initialen, Alter</i>): | |
| | |
| | |
| | |
| Mitarbeitende (<i>unter Benennung der fachlichen Qualifikation</i>): | |
| | |
| | |
| | |
| Externe: | |
| | |
| | |
| | |

V. Weitere beteiligte Stellen

| | |
|---|--|
| Zum Beispiel: Krankenhaus, Amt für Soziale Dienste, Polizei (<i>Dienststelle, ggf. Vorgangs-Nr.</i>) | |
|---|--|

| | | | |
|-----------------------|---------|---------------------------------|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.1.5 | Meldung besonderer Vorkommnisse | Erstellt: 22.09.2021 Freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|---------|---------------------------------|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 14 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Kinder-Rechte

„Kinder haben die Fähigkeit und das Recht, auf eigene Art wahrzunehmen, sich auszudrücken und ihr Können und Wissen selbst zu erfahren und zu entwickeln. Sie wollen lernen und haben das Recht auf ihre Themen und ein genussreiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind, als sie!“

Loris Malaguzzi

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, §8 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das Kindertagesstätten-gesetz schreiben eindeutig vor:

Päd. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Kinder an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen.

Kinder, die Partizipation als etwas Selbstverständliches erleben, erwerben Haltungen und Fähigkeiten, die das Leben in der Gemeinschaft positiv beeinflussen. Es ist der Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse, da Bildung ohne die aktive Beteiligung der Kinder nicht möglich ist. In unserer ev. Kindertageseinrichtung gibt es vielfältige Formen der Mitbestimmung von Kindern:

- Morgenkreis in den Stammgruppen (Kinder gestalten mit)
- Kinderkonferenz innerhalb des Morgenkreises (Wünsche, Ideen, Anliegen, Gefühle)
- Wahl der Räume/Spielpartner/Spielmaterialien
- Mitbestimmung bei den Mahlzeiten
- Mitbestimmung beim Wickeln (wann und von wem)
- Kinderkonferenzen einmal wöchentlich
- Wahl der Bezugspersonen/Bindungspartner

Partizipation bedeutet, Gefühle von Kindern ernst nehmen, sie begleiten und aktiv unterstützen. Dadurch lernen sie Verantwortung zu tragen, sich eine eigene Meinung zu bilden, respektvoll zu kommunizieren, mit Gefühlen umzugehen, Möglichkeiten kennen Konflikte einvernehmlich zu klären und dass ihre Gedanken und Gefühle wichtig sind.

Die Rechte von Kindern und der Kinderschutzbeauftragte sind ebenfalls eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Kita:

- Kinder dürfen nicht schlagen oder geschlagen werden
- Sie dürfen keine Gewalt erfahren oder ausüben
- Kinder brauchen Schutz, Geborgenheit und Sicherheit
- Sie haben ein Recht auf Bildung und Anerkennung ihrer Leistung.

In unseren Einrichtungen haben alle Kinder die gleichen Rechte. Unsere Mitarbeitenden gehen feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder ein und geben ihnen Zuwendung, Sicherheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Assistenz und Unterstützung wo es notwendig ist.

In den Einrichtungen wird das Thema Kinderrechte regelmäßig thematisiert – unter den Mitarbeitenden und mit den Kindern. Die trägerintern gestalteten Kinderrechte-Karten dienen als didaktisches Material und werden in allen unseren Gruppen eingesetzt.

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 15 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt. Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; § 36a Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 16 29 |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |



| | | | |
|-----------------------|---------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | K 2.9.7 | Kinderrechte (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | Erstellt: 22.10.2021 Freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|---------|---|--|

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 17 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Reflexionsfragebogen für Beschwerden der Kinder

Datum: _____ Name des Kindes: _____

Raum: _____ Name der Fachkraft: _____

Beschwerde über: (Situation/Äußerung des Kindes/der Kinder beschreiben)

Was waren meine Gedanken zur Äußerung des Kindes?
Was hat mich genervt? Welche Ängste und Zweifel gab es? Was hat mich beeindruckt?
Welche neuen Erkenntnisse gab es für mich?

Beschwerde wird noch bearbeitet Beschwerde ist abgearbeitet

Beschreibung der Lösungsfindung:

Die Beschwerde muss im Kleinteam besprochen/geklärt werden.
 Die Beschwerde muss im Gesamtteam besprochen/geklärt werden.

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 18 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Entscheidung/Beschlüsse des Teams zum Thema Beschwerdemanagement der Kinder

Rückmeldung an das Kind:

| | | | |
|-----------------------|-----------|--|--|
| Mitgeltendes Dokument | K 2.12.15 | Reflexionsfragebogen für Beschwerden der Kinder (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | Erstellt: 22.09.2021 Freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|-----------|--|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 19 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Kindliche Sexualität

In unseren Einrichtungen setzen wir uns regelmäßig mit der sexuellen Entwicklung von Kindern als Teil der Persönlichkeitsentwicklung auseinander. Grundlage sind die Bildungsleitlinien des Landes SH, entwicklungspsychologische Grundlagen und gesetzliche Vorgaben zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von Erwachsenen. Erwachsenen geht es um die eigene Bedürfnisbefriedigung und um Beziehungsaufbau über Körperkontakt. Kindern geht es um Körperentdeckung, das Erforschen eigener Empfindungen.

„Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- *Frei von zwanghaftem Verhalten*
- *Geprägt von Neugier, Spontanität und Ausprobieren*
- *Wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen*
- *Kein sexuelles Begehren“*

BZgA 2016

Die kindliche Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Kindesentwicklung und damit Teil der päd. Arbeit in unserer ev. Kindertageseinrichtung.

Um Transparenz nach innen und außen zu schaffen, haben wir einen einheitlichen Leitfaden und ein internes sexualpädagogisches Schutzkonzept entwickelt. Wir stellen die Bildungsthemen der Kinder in den Mittelpunkt unserer Arbeit, dazu gehört nach unserem päd. Verständnis, sie in ihrer sexualpädagogischen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Folgende Regeln für Doktor- und Körpererkundungsspielen haben wir aufgestellt.

- Doktorspiele werden nicht unterbunden, es werden aber klare Regeln mit den Kindern besprochen
- Kinder dürfen sich bis zur Unterwäsche ausziehen
- Ein „Nein“ wird akzeptiert
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen

In einer offenen Kultur des Austausches werden im Team die Grundsätze und Regeln zum Thema kindliche Sexualität erarbeitet, festgeschrieben und regelmäßig reflektiert. Das Dokument „handlungsleitende Fragen zum Thema kindliche Sexualität“ dient als Grundlage.

Eltern werden regelmäßig über das Thema „kindliche Sexualität in der pädagogischen Arbeit“ informiert. Mitarbeitende bilden sich zu diesem Thema regelmäßig fort.

| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 20 29 |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Handlungsleitende Fragen zum Thema kindliche Sexualität

In unseren Kitas müssen wir ein sexualpädagogisches Konzept erarbeiten. Die Auseinandersetzung im Team ist unabdingbar für die eigene Positionierung und die Klarheit gegenüber Eltern und Kindern.

Die Fragen können als Einstieg dienen, um eine gemeinsame fachliche Positionierung und die Grundsätze zu diesem Thema zu formulieren und festzuschreiben.

| | |
|---|--|
| Wie unterstützen wir die psychosexuelle Entwicklung der Kinder | |
| Wie sorgen wir für eine offene Haltung zu diesem Thema | |
| Welchen verständlichen Wortschatz verwenden wir gegenüber den Kindern | |
| Wann besprechen wir die Regeln zu „Doktorspielen“ mit den Kindern? | |
| Wie beziehen wir die Eltern mit ein, wie informieren wir sie? | |
| Wie unterstützen wir übergriffige Kinder und helfen ihnen, ihr Verhalten zu ändern? | |
| Wie vermitteln wir kultursensibel das Thema kindliche Sexualität? | |
| Wo wollen wir Freiräume gewähren, wo Grenzen setzen? | |

| | | | |
|-----------------------|-----------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | K 2.12.16 | Kindliche Sexualität (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | Erstellt: 22.10.2021 Freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|-----------|---|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 21 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Umgang mit Beschwerden

Einführung

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursachen möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Beschwerden können auf Fehler hindeuten.

Es ist unser Anspruch, unsere Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Feinfühliges Beobachten, Zuhören, Handeln und Reagieren sowie Regelmäßige Reflektionen, fachliche Begleitung, trägerinterne Fachberatung zur Risikoeinschätzung und klar geregelte Verfahrensabläufe bilden dazu die Grundlage.

Ziele

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen.
- Beschwerden werden systematisch, zügig und kundenorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Korrekturmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität.

Qualitätskriterien

Die Mitarbeitenden sind für den Umgang mit Beschwerden geschult.

Die Regelung zum Umgang mit Beschwerden beinhaltet mindestens folgende Kriterien:

- Beschreibung der Möglichkeiten, Beschwerden in der Tageseinrichtung vorzutragen
- Bewertung und bei Bedarf Erfassung, Behebung und Bearbeitung von Beschwerden.
- Analyse der Beschwerdeursachen
- Entwicklung und Bewertung geeigneter Maßnahmen zur Behebung der Ursachen sowie Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Schulung der Mitarbeiterinnen im Umgang mit Beschwerden
- Regelmäßiges Besprechen und Analyse der Beschwerden im Team, erarbeiten von Korrekturmaßnahmen.
- Evaluation der Verbesserungsschritte.
- Kollegiale Beratung

Indikatoren/Nachweise

- Erarbeitetes Ablaufschema für die Kita liegt vor.
- Es liegt ein Beschwerdeformular vor.
- Die Beschwerdebearbeitung durch das Team ist dokumentiert.
- Ein Protokoll mit Verbesserungsmaßnahmen und Zeitplan liegt vor.

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 22 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Überprüfung

- Beschwerdeformular
- Das Beschwerdethema wird monatlich in den Teambesprechungen von der Leitung thematisiert
- Elternfragebogen

Mitgeltende Dokumente

- Beschwerdeformular (Meldebogen)
- Elternansreiben Beschwerdemanagement
- Grundsätze: Fehlerfreundliche Einrichtungskultur
- Verfahrensablauf bei Elternbeschwerden

| | | | |
|-----------------|---------|---|---|
| Einführungstext | F 3.5.1 | Umgang mit Beschwerden (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | Geändert: 22.10.2021 Freigegeben: 23.10.2021 |
|-----------------|---------|---|---|

| | | | | | |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 23 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Umgang mit Beschwerden

Grundlagen

Beschwerdemanagement

Grundlage Änderung § 45 SGB VIII

- BKiSchG = Träger von Einrichtungen müssen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geeignete Verfahren zur Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten konzeptionell verankern.

Indikatoren für Beteiligung und ein funktionierendes Beschwerdemanagement

- Es ist ein Dokumentationssystem vorhanden
(Leitbild, Konzeption, operationalisierte QM-Standards)
- Es gibt Gremien
(Beirat, Elternvertreterversammlung, Kinderparlament)
- Es gibt Verfahren
(Befragung, konkrete Mitbestimmungsmöglichkeit im Alltag für Kinder und Eltern, Wahlen, etc.)
- Es gibt Ressourcen
(Projekte, Fortbildungen, Begleitung, etc.)

Vertrauensvolle Kultur (Offenheit, Transparenz, Umgang mit Konflikten)

Überprüfung

- Visitation der Einrichtung
- Analyse von Dokumenten/Daten/besonderer Vorkommnisse
- Befragung

Kontrolle allein genügt nicht / Papier ist geduldig

Die Überprüfung von Qualitätsstandards muss eingebunden sein in ein Gesamtkonzept = bestehend aus Elementen der Selbst- und Fremdevaluation in einem kontinuierlichen Prozess

| | | | |
|-----------------------|---------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.5.7 | Grundlagen (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | erstellt: 19.02.2017 freigegeben: 04.12.2019/PR |
|-----------------------|---------|---|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 24 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Umgang mit Beschwerden

Fehlerfreundliche Einrichtungskultur

Grundsätze

- Im Team hat jeder das Recht, Fehler zu machen.
- Jede hat das Recht, Verantwortung für ihre Fehler zu übernehmen und bei Bedarf Vorschläge zur Wiedergutmachung einzubringen.
- Beschwerden sind ein willkommener Anlass, um die Beziehungen zu Eltern zu verbessern.
- Fehler und Beschwerden werden offen besprochen.
- Jede fühlt sich für alle Beschwerden verantwortlich.
- Beschwerden werden von jeder angenommen und nicht abgewiesen.
- Jede Kollegin sorgt dafür, dass Beschwerden von der dafür kompetenten Kollegin zügig bearbeitet werden.
- Beschwerden bieten die Möglichkeit zu lernen und sich weiter zu entwickeln.
- Jede kann sich darauf verlassen, dass interne Prozesse nicht nach außen getragen werden.
- Jede Mitarbeiterin hat Anspruch auf Unterstützung durch die Leitung und die Kollegen, wenn sie einen Fehler bearbeitet.

Die Ursachen von Fehlern suchen wir als erstes bei uns.

| | | | |
|-----------------------|---------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.5.3 | Fehlerfreundliche Einrichtungskultur (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | erstellt: 18.01.2017 freigegeben: 04.12.2019/PR |
|-----------------------|---------|---|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 25 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Meldebogen

Anliegen:

Evtl. Erläuterungen:

Anregungen und Ideen zur Lösung:

Name:

Datum:

Unterschrift Eltern:

Ergebnis (von der Kita auszufüllen):

Zufriedenheit hergestellt

Ja

Nein

Name:

Datum:

Unterschrift Kita:

Mitgeltendes
Dokument

F 3.5.5

Meldebogen (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel)

erstellt: 18.01.2017
freigegeben: 04.12.2019/PR

Kennzahl
Prozess

Version
erstellt am/durch:
05.07.23/DL

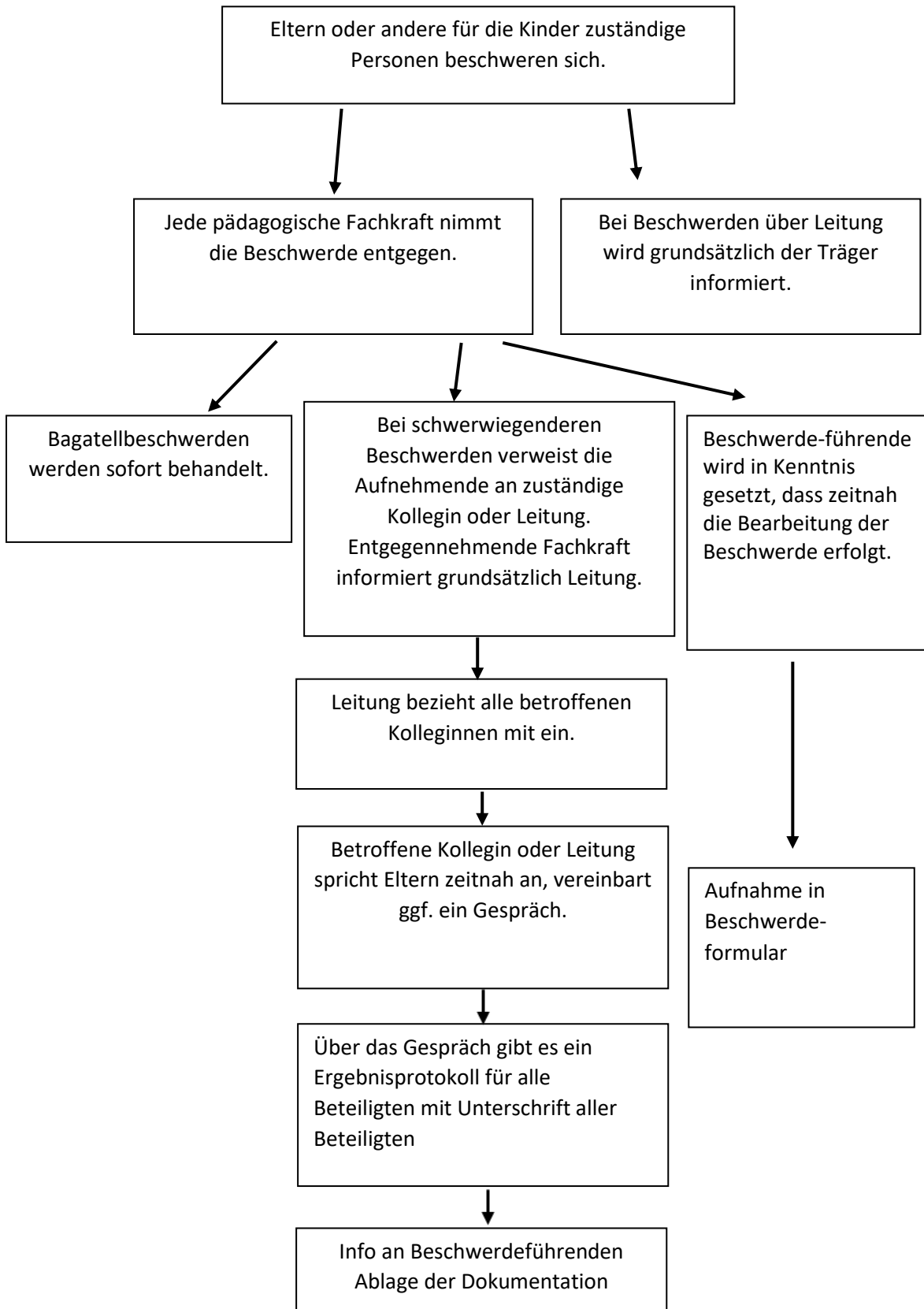
Freigabe
am/durch:
05.07.23/KB

Version
geändert am/durch:

Freigabe
am/durch:

Seite 26 | 29

Verfahrensablauf Elternbeschwerden



| | | | |
|-----------------------|---------|---|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.5.6 | Verfahrensablauf Elternbeschwerden (Bundesrahmenbuch Diakonie-Siegel) | erstellt: 04.12.2019 freigegeben: 04.12.2019/PR |
|-----------------------|---------|---|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 27 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

VerhaltensAmpel- Schutzkonzept



Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil des **Schutzkonzepts für jede Einrichtung**. **Gemeinsam im Team** sollte man sich **verständigen**, welches **Verhalten** in der Einrichtung untersagt, welches **kritisch** und welches **erwünscht** ist. Diese **Verhaltensampel** ist anschließend **für alle gültig**. **Jede*** muss sie unterschreiben.



Kindeswohl gefährdendes Verhalten

Dieses Verhalten ist kritisch & muss dem Kind transparent gemacht und reflektiert werden!

- | | |
|---|---|
| ✓ Positive Grundhaltung | ✓ Verlässlichkeit |
| ✓ Ressourcenorientiert arbeiten | ✓ Aufmerksames Zuhören |
| ✓ Verlässliche Strukturen | ✓ Jedes Thema wertschätzen |
| ✓ Positives Menschenbild | ✓ Angemessenes Lob aussprechen können |
| ✓ Positive Grundhaltung | ✓ Vorbildliche Sprache |
| ✓ Ressourcenorientiert arbeiten | ✓ Integrität des Kindes & die eigene achten |
| ✓ Verlässliche Strukturen | ✓ gewaltfreie Kommunikation |
| ✓ Positives Menschenbild | ✓ Ehrlichkeit |
| ✓ Gefühlen der Kinder Raum geben | ✓ Authentisch sein |
| ✓ Trauer zulassen | ✓ Transparenz |
| ✓ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) | ✓ Echtheit |
| ✓ Regelkonform verhalten | ✓ Unvoreingenommenheit |
| ✓ Konsequenz sein | ✓ Fairness |
| ✓ Verständnisvoll sein | ✓ Gerechtigkeit |
| ✓ Distanz und Nähe (Wärme) | ✓ Begeisterungsfähigkeit |
| ✓ Kinder und Eltern wertschätzen | ✓ Selbstreflexion |
| ✓ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit | ✓ „Nimm nichts persönlich“ |
| ✓ Ausgeglichenheit | ✓ Augenhöhe mit den Kindern |
| ✓ Freundlichkeit | ✓ Impulse geben |
| ✓ Partnerschaftliches Verhalten | |
| ✓ Hilfe zur Selbsthilfe | |



Dieses Verhalten ist verboten!

Verhalten gefährdet/ missbraucht Kindeswohl

- | | |
|--|--|
| ○ Intim anfassen | ○ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen |
| ○ Intimsphäre missachten | ○ Schubsen |
| ○ Zwingen | ○ Isolieren / fesseln / einsperren |
| ○ Schlagen | ○ Schütteln |
| ○ Strafen | ○ Vertrauen brechen |
| ○ Angst machen | ○ Bewusste |
| ○ Sozialer Ausschluss | ○ Aufsichtspflichtverletzung |
| ○ Vorführen | ○ Mangelnde Einsicht |
| ○ Nicht beachten | ○ konstantes Fehlverhalten |
| ○ Diskriminieren | ○ Küssen |
| ○ Bloßstellen | ○ Filme mit grenzverletzenden Inhalten |
| ○ Lächerlich machen | ○ Inhalte Fotos von Kindern ins Internet stellen |
| ○ Kneifen | |
| ○ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) | |
| ○ Misshandeln | |

- > Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- > Auslachen (Schadenfreude)
- > Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- > Regeln ohne Absprache ändern
- > Überforderung / Unterforderung
- > Autoritäres Erwachsenenverhalten- machtbezogenes Verhalten
- > Nicht ausreden lassen
- > Verabredungen nicht einhalten
- > Stigmatisieren
- > Ständiges Loben und Belohnen
- > (Bewusstes) Wegschauen
- > Keine Regeln festlegen
- > Erheben der Stimme in besonderem Ausmaß
- > Laute, aggressive körperliche Reaktionen
- > Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus)

Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll und entwicklungsförderlich

Kindeswohl schützendes und förderndes Verhalten

Arbeitshilfe Verhaltensampel für Mitarbeiter*innen in Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kindertagesstättenwerk im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

www.evkitawerk.de
@evkitawerk.de
(0461) 50309-26



| | | | |
|-----------------------|---------|-----------------|--|
| Mitgeltendes Dokument | F 3.1.6 | Verhaltensampel | erstellt: 20.10.2021 freigegeben: 23.10.2021/PR |
|-----------------------|---------|-----------------|--|

| | | | | | |
|------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 28 29 |
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |

Einrichtungen / Netzwerkpartner

Pro Familia, Flensburg

Tel.: 0461-9092640

Mail: flensburg@profamilia.de

Kinderschutzzentrum Westküste

Tel.: 0481-6837307

Mail: Kinderschutz@dw-husum.de

Beratungsstelle Diakonisches Werk, Süderbrarup

Tel.: 04641-929210

Mail: m.gramm@diakonie-sfl.de

UNA unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche

Tel. 0800-0220099

Mail: una@wendepunkt-ev.de

Ansprechperson aus dem Kirchenkreis

.....

Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention:

- In Kooperation mit Pro Familia und dem Kinderschutzzentrum finden regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen statt.
- Wir beteiligen die Kinder an allen Entscheidungen, die sie betreffen.
- Wir achten die Grundrechte der Kinder und unterstützen sie in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins
- Für „Doktorspiele“ haben wir klare Regeln festgelegt, die ständig besprochen und reflektiert werden.
- Grenzen werden geachtet
- Es liegen klare Verfahrensabläufe vor, die regelmäßig im Team besprochen werden(Dokument...)
- Die „freiwillige Selbstverpflichtung“ und der „Verhaltenskodex“ sind verbindlich für alle MA und werden als Unterweisung mindestens jährlich wiederholt
- Regelmäßige Begehungen von Grundstück und Gebäude finden statt, um den Umgang mit nicht-einsehbaren Bereichen zu reflektieren

| Kennzahl Prozess | Version erstellt am/durch: | Freigabe am/durch: | Version geändert am/durch: | Freigabe am/durch: | Seite 29 29 |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| F 3.1.2 | 05.07.23/DL | 05.07.23/KB | | | |